KASTENKISTE
CAMPINGBOX MANUFAKTUR

KASTENKISTE.DE

KUNDENINFORMATION

Ladungssicherung deiner Campingbox nach § 22 StVO

Deine Campingbox ist im Fahrzeug Ladung – und jede Fahrerin und jeder Fahrer, auch privat, muss Ladung sichern. Für ungesicherte Ladung drohen Bußgeld und gegebenenfalls Punkte in Flensburg.

EINLADEHILFE BEI UNS

Bei Abholung oder Einbau helfen wir dir gern, deine Kastenkiste ins Fahrzeug zu bringen. Unser Team handelt dabei nach deinen Anweisungen und Vorgaben – du entscheidest, wie und wo geladen wird.

DEINE VERANTWORTUNG

Als Fahrer trägst du die Verantwortung für die Verkehrssicherheit deines beladenen Fahrzeugs und Gespanns (§ 23 StVO). Dazu gehören insbesondere:

– ordnungsgemäße Sicherung der Ladung
– Einhaltung der zulässigen Zuladung
– Einhaltung von Stütz- und Anhängelast

Mit der Übergabe geht die Gefahr auf dich über (§ 446 BGB). Für die Sicherung der Ladung während der Fahrt übernehmen wir keine Verantwortung.

SO SICHERST DU DEINE KASTENKISTE

1. Box vor Fahrtantritt fest im Fahrzeug fixieren – mit Zurrgurten an den Verzurrösen oder formschlüssig an Rückbank und Seitenwänden.
2. Heckauszug und Bettauszug vollständig einschieben, bevor du losfährst.
3. Lose Teile wie Stützfüße, Matratze und Zubehör verstauen oder separat sichern.
4. Zulässige Zuladung und Gesamtgewicht laut Fahrzeugschein beachten.
5. Mit Anhänger: Stütz- und Anhängelast einhalten.
6. Gurte nach den ersten Kilometern prüfen und bei Bedarf nachziehen.

⚠ Die Ladung muss so gesichert sein, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlichem Ausweichen nicht verrutscht, umfällt, hin- und herrollt, herabfällt oder vermeidbaren Lärm erzeugt (§ 22 StVO).

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese Hinweise gelesen, verstanden und akzeptiert hast.

Name	Ort, Datum	Unterschrift